VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 21. Oktober 2025
7. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs,
	mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von
	Waldbränden verordnet werden
	(Waldbrandverordnung 2025) – Aufhebung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat am 21. Oktober 2025 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBI. Nr. 440/1975, verordnet:

Aufhebung der Waldbrandverordnung 2025

§ 1

Aufgrund der nunmehr gegebenen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs über zusätzliche Maßnahmen zur Hintanhaltung von Waldbränden im Bezirk Scheibbs (Waldbrandverordnung 2025) vom 10. März 2025, VBI. SB Nr. 2/2025, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann Mag. Seper



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur